

Corporate Compliance Awards: Ausgezeichnete Compliance-Arbeit 2013

Gregor Barendregt, Thomas Muth und die Deutsche Bahn geehrt

Ein Spotlight auf Compliance - in einem positiven Zusammenhang und nicht, wie so oft, wenn ein Unternehmen Negativschlagzeilen macht. Zu diesem Anlass trafen sich mehr als 100 Compliance-Verantwortliche am 20. Juni im Hilton Hotel in Frankfurt am Main, um die Vergabe der Corporate Compliance Awards zu verfolgen, zu der die Redaktion dieser Zeitschrift erstmals eingeladen hatte. In feierlichem Rahmen wurden der „Compliance Officer des Jahres“, der „Compliance Officer Mittelstand des Jahres“ sowie die „Compliance Idee des Jahres“ gewürdigt.

Gregor Barendregt ist „Compliance Officer des Jahres“

Über den Preis für den „Compliance Officer des Jahres“ freute sich Gregor Barendregt, Director Corporate Compliance Office und



Gregor Barendregt bei seiner Laudatio

Compliance Officer bei Carl Zeiss. „Als einzige Vollzeit-Compliance-Kraft hat Herr Barendregt es nicht nur geschafft, in der Zeiss-Zentrale in weniger als drei Jahren ein funktionierendes Compliance-System einzurichten, sondern in dieser Zeit auch die Organisation in den weltweiten Tochtergesellschaften aufgebaut. Sozusagen Compliance XS – aber mit XL-Wirkung“, lobte Jens Carsten Laue von KPMG in seiner Laudatio auf den Preisträger.

Gregor Barendregt stieg 2008 als Syndikusanwalt bei Carl Zeiss ein, 2009 übernahm er zeitgleich mit dem Aufbau der Compliance-Organisation die Leitung des Corporate Compliance Offices des Zeiss-Konzerns.

Thomas Muth für erfolgreiche Compliance-Arbeit im Mittelstand geehrt

Die besonderen Herausforderungen der Compliance-Arbeit in mittelständischen Unternehmen wurden auf der Veranstaltung mit dem Preis für den „Compliance Officer Mittelstand des Jahres“ gewürdigt. Geehrt für seine Arbeit in dieser Kategorie wurde Thomas Muth, Leiter Organisation & Compliance von Corpus Sireo Asset Management, der bei dem Immobiliendienstleister erfolgreich ein Compliance-Management-System eingeführt hat, das mittlerweile auch extern auditiert wurde.

Diese Leistung sei vor dem Hintergrund der begrenzten Ressourcen für die Compliance-Arbeit in einem mittelständischen Unternehmen besonders zu würdigen, betonte

>> FORTSETZUNG AUF SEITE 2

Inhalt

Rat und Tat S. 2

Der Compliance-Controller



Martin Walter ist Director Group Compliance bei der Telekom Austria in Wien. Von Haus aus ist Walter Controller – und gilt heute als einer der renommiertesten Compliance-Experten im deutschsprachigen Raum. S. 4

Kollegen & Karriere

Xavier Dedullen, Thomas Götz, Caspar Freiherr von Schnurbein, Michael Niggemann und Karen Brückner übernehmen neue Aufgaben. S. 4

Interne Ermittlungen

Die GPS-Entscheidung des BGH sorgt für Wirbel in der Compliance-Welt. Doch die Wellen schlagen höher als nötig S. 6

Compliance-Research

Warum auch große Unternehmen oft die Wirksamkeit ihres Compliance-Management-Systems überschätzen, erklärt Jens Carsten Laue von KPMG. S. 7

Im Interview

Die Deutsche Bahn will sich stärker davor schützen, Opfer eines Kartells zu werden. Ein Gespräch mit dem Leiter Kartellrecht, Dr. Dirk Middelschulte, über das gerade ausgezeichnete Projekt „Kartellschadensprävention“ S. 9

Schuld und Sühne

Korruptionsskandal bei Imtech
Wie das Management von Imtech sein Unternehmen geplündert hat S. 10

Veranstaltungskalender

Datum	Titel	Ort	Kosten
22./23. Juli	Basis Seminar Compliance	München	1.290 Euro
11. September	1. Praxis-Tag Compliance im Gesundheitswesen	Berlin	970 Euro
16. September	Geldwäsche und Korruption	Münster	690 Euro
24. September	Roundtable Compliance	Frankfurt am Main	kostenfrei
9./10. Oktober	Compliance Summit 2013	Frankfurt am Main	790 Euro
17./18. Oktober	3. Deutscher Compliance Tag	Berlin	595 Euro

ANZEIGE

Roundtable Compliance

Die Plattform für Compliance-Verantwortliche

■ NÄCHSTER VERANSTALTUNGSTERMIN ■

**24. SEPTEMBER 2013,
FRANKFURT AM MAIN**

<http://compliance-plattform.de/events.html>

<< FORTSETZUNG VON SEITE 1

Corporate Compliance Awards: Ausgezeichnete Compliance-Arbeit 2013



Thomas Muth bedankt sich für seine Auszeichnung.

Michael Kayser, Geschäftsführer von Digital Spirit, der die Laudatio für Muth hielt: „Herr Muth hat etwas Besonderes geleistet, das sicherlich einen wichtigen Beitrag zur Diskussion um Best Practices leisten kann.“ Thomas Muth arbeitet seit 2003 für Corpus Sireo. Neben der Compliance leitet er auch die Bereiche Prozesse & Organisation.

„Compliance Idee des Jahres“: Kartellschadensprävention der Deutschen Bahn
Den Award für die „Compliance Idee des Jahres“ gewann die Deutsche Bahn für ihr Konzept „Kartellschadensprävention“. Mit dem prämierten Konzept möchte die Bahn das Risiko, Opfer wettbewerbswidriger Absprachen zu werden, minimieren. Kern des Konzepts ist die Einteilung von Geschäftspartnern in vier verschiedene Risikogruppen, anhand derer die Deutsche Bahn entscheidet, ob und unter welchen Umständen sie mit einem anderen Unternehmen kooperieren kann.

Den Preis nahmen Dr. Dirk Middelschulte, Leiter Kartellrecht, und Dr. Thilo Reimers, Se-

nior Counsel Kartellrecht, entgegen. Laudator Michael Walther, Partner bei der Kanzlei Gibson, Dunn & Crutcher, lobte besonders die abteilungsübergreifende Arbeit und die Kreativität des Teams, das in den vergangenen Monaten bereits erste Erfolge seines Konzepts verbuchen konnte (mehr zum Projekt „Kartellschadensprävention“ lesen Sie im Interview mit Dr. Dirk Middelschulte auf Seite 9 dieser Ausgabe).

Insgesamt erreichten die Redaktion rund 25 Vorschläge für die drei ausgelobten Awards. Die Entscheidung über die Auszeichnung lag bei den Chief Compliance Officers, die Mitglieder des Leserfachbeirats der Zeitschrift Compliance sind. Ihnen wurden die Bewerbungen für eine möglichst objektive



Dr. Thilo Reimers und Dr. Dirk Middelschulte von der Deutschen Bahn

Bewertung anonymisiert vorgelegt. Die Jury bewertete die Bewerbungen mit einer Erst- und einer Zweitstimme, die Zweitstimme kam nur bei Gleichstand nach Erststimmen zum Tragen. ||

sarah.nitsche@finance-magazin.de

In aller Kürze

Die EU-Kommission möchte Schadensersatzklagen von Kartellopfen erleichtern. Dazu hat Wettbewerbskommissar Joaquín Almunia den Entwurf für ein neues Gesetz vorgestellt, das vor allem den Rechtsschutz von Verbrauchern und kleinen Unternehmen ohne umfassende Rechtsabteilung verbessern soll. Unter anderem sollen Entscheidungen nationaler Gerichte über Wettbewerbsverstöße auch in anderen Staaten der EU gelten und Klagen mittelbarer Kartellopfere vereinfacht werden. Zudem fordert die Kommission die Einzelstaaten auf, flächendeckend Sammelklagen zuzulassen.

<http://ec.europa.eu/competition/antitrust/>

Lobbycontrol hat im „Lobby-report 2013“ eine verheerende Bilanz für die Wahlperiode 2009 bis 2013 gezogen. Demnach sind in dieser Zeit die Lobbyisten in Berlin immer einflussreicher geworden. Konkrete Daten fehlen allerdings, da nach wie vor nur ein freiwilliges Lobbyregister existiert. Getragen wird diese Entwicklung Lobbycontrol zufolge vor allem durch die fehlende Transparenz bei Nebeneinkünften von Abgeordneten sowie die Blockadehaltung der Regierung hinsichtlich der internationalen Vorgaben zu Parteispenden und Abgeordnetenbestechung.

<https://www.lobbycontrol.de/>



Rat und Tat

Im Rahmen eines Webinars diskutieren SAI Global und Towards Maturity am 18. Juli die Ergebnisse einer von Towards Maturity durchgeführten, unabhängigen Compliance-Benchmark-Studie. Compliance-Verantwortliche haben anschließend Gelegenheit, an der Q&A-Runde teilzunehmen. Für die Studie waren im Frühjahr 2013 Compliance-Experten aus internationalen Unternehmen über die Effektivität von Compliance-Trainings befragt worden. Die Teilnahme ist kostenlos.

<http://goo.gl/j4l98>

Mit „Compliance für den Mittelstand“ von Peter Fissenewert erscheint im C. H. Beck Verlag erstmals ein Nachschlagewerk für die Geschäftsleitung mittelständischer Unternehmen. Das Buch möchte Managern eine praxisnahe Orientierungshilfe für Compliance-Fragen in allen Unternehmensbereichen geben und außerdem eine Analyse der Situation im eigenen Unternehmen ermöglichen.

245 Seiten, 59 Euro

<http://www.beck-shop.de/Fissenewert>

Der Wirtschaftscampus Dr. Peemöller bietet ab sofort im Rahmen des Compliance Sommercampus 2013 die Ausbildung zum Certified Chief Compliance Officer an. Der Lehrgang richtet sich neben Compliance-Mitarbeitern an Unternehmensvertreter verschiedener Bereiche wie Einkauf, Vertrieb, Finanzbuchhaltung und Controlling sowie an Geschäftsführer und Berater. Der Startzeitpunkt ist individuell, die Ausbildung endet im November. Die Kosten betragen 5.490 Euro.

<http://www.wirtschaftscampus.de/>

Der Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e. V. (BME) stellt die „Regeln für das Verhalten gegenüber Wettbewerbern (Dos and Dont's)“ seit kurzem auch in englischer Sprache zur Verfügung. Die Vorgaben thematisieren typische Situationen, bei denen es zu wettbewerbswidrigen Absprachen kommt, und sollen besonders Mittelständlern Hilfestellung bei Fragen rund um den Informationsaustausch mit anderen Unternehmen geben.

<http://www.bme.de/fileadmin/bilder/recht/>

Im Verlag Recht und Wirtschaft ist der Kommentar zum Arbeitnehmerüberlassungsgesetz in der 3. Auflage erschienen. Die von Burkhard Boemke und Mark Lembke herausgegebene Neuauflage berücksichtigt unter anderem sämtliche aktuelle Entwicklungen aus Rechtsprechung und Praxis zum Thema Zeitarbeit, darunter auch die Neuorientierung der Rechtsprechung durch den CGZP-Beschluss des Bundesarbeitsgerichts.

1.133 Seiten, 109 Euro

<http://www.ruw.de/kommentare/>



Corporate Compliance 2013 Awards



20. JUNI 2013 – HILTON HOTEL, FRANKFURT AM MAIN

DIE PREISVERLEIHUNG FÜR COMPLIANCE-VERANTWORTLICHE

Wir gratulieren unseren Preisträgern:

Gregor Barendregt

Carl ZEISS AG

Compliance Officer des Jahres

für herausragende Compliance-Arbeit im Unternehmen

Thomas Muth

CORPUS SIREO Holding GmbH & Co. KG

Compliance Officer Mittelstand des Jahres

für herausragende Compliance-Arbeit in einem mittelständischen Unternehmen

Deutsche Bahn AG

Kartellschadensprävention im Konzerneinkauf

Compliance-Idee des Jahres

für eine besonders kreative und durchschlagende Compliance-Lösung



Compliance und die Mitinitiatoren mit den Preisträgern (von links):

Michael Walther, Gibson, Dunn & Crutcher LLP

Michael Kayser, digital spirit GmbH

Thomas Muth, CORPUS SIREO Holding GmbH & Co. KG

Dr. Dirk Middelschulte, Deutsche Bahn AG

Dr. Thilo Reimers, Deutsche Bahn AG

Gregor Barendregt, Carl ZEISS AG

Bastian Frie, FINANCE

Dr. Frank M. Weller, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Sarah Nitsche, Compliance

MITINITIATOREN



GIBSON DUNN



FÖRDERER

GSK STOCKMANN
+ KOLLEGEN



VERANSTALTER

www.compliance-plattform.de/awards

Compliance
Die Zeitschrift für Compliance-Verantwortliche

Der Compliance-Controller

Dr. Martin Walter, Leiter Compliance der Telekom Austria Group, ist von Haus aus Controller – und heute einer der renommiertesten Compliance-Experten im deutschsprachigen Raum.

Iudex non calculat: Das Vorurteil, dass Juristen von Natur aus nicht gerne mit Zahlen umgehen, hält sich. Für das Thema Compliance ist es eine ordentliche Bürde, arbeiten in den meisten Compliance-Abteilungen doch immer noch mehrheitlich Juristen. Diese aber



Dr. Martin Walter ist seit November 2011 Director Group Compliance bei der Telekom Austria in Wien.

müssen ihre Compliance-Arbeit zusehends mit Zahlen hinterlegen, um ihre Erfolge messbar zu machen. Auf die Idee, einen Controller zum Compliance-Chef zu küren, kommen dennoch die wenigsten. Denn auch hier gibt es ein Vorurteil: Was dem Juristen die Zahlen, das ist dem Controller die Kommunikation. Schließlich sind die Zahlenkontrolleure in der Regel nicht wegen ihrer rhetorischen Fähigkeiten gefragt, sondern wegen ihrer analytischen Schärfe.

Viele Parallelen zum Controlling

Selten dürften diese beiden Eigenschaften in einer Person aufeinandertreffen – bei Dr. Martin Walter scheint das anders zu sein. Heute ist Walter Director Group Compliance der Telekom Austria, begonnen hat er seine Karriere 1989 als Controller bei Thyssen Krupp. Zunächst folgte sein beruflicher Weg dem Muster, das man bei einem studierten Physiker und promovierten Betriebswirt erwartet: Nach seinem Wechsel zur Deutschen Telekom im Jahr 1993 erklomm er stetig die Karriereleiter und brachte es bis zum Leiter des Konzerncontrollings. Als der Konzern 2008 aber wegen der Spitzelaffäre am Pranger stand, brauchten die Bonner ein Gesicht

für das Thema Compliance. Anstatt sich wie sonst so oft in der Rechtsabteilung umzuschauen, setzte der Vorstand auf eine Person, die das Unternehmen mitsamt seiner Prozesse und Schwachstellen aus dem Effeff kannte: den Chefcontroller Walter.

Überrascht hat Walter das Angebot damals schon, zumal er damit beruflich völliges Neuland betreten sollte, aber: „Nach ein wenig Bedenkzeit habe ich ja gesagt und das nie bereut.“ Schnell konnte er Parallelen zum Controlling ziehen: „Man muss seine Botschaft in die Organisation tragen. Da darf man den Mitarbeitern natürlich nicht mit Paragraphen kommen. Das ist das gleiche wie beim Controller: Der kann das Management ja auch nicht mit einzelnen Buchungssätzen behelligen. Wenn Controlling das Marketing der Buchhaltung ist, dann ist Compliance das Marketing des Rechtsbereichs.“

Messbare Erfolge

Mit diesem Ansatz wurde Walter schnell zu einem der profiliertesten Compliance-Experten im deutschsprachigen Raum – und war nach seinem Ausscheiden bei der Deutschen Telekom selbstständiger Berater, als mit der Telekom Austria Group der größte österreichische Telekommunikationskonzern 2011 mit der „Telekom-Affäre“ in die Schlagzeilen geriet. Über das Angebot, in Wien die Compliance umfassend aufzubauen, musste er nicht lange nachdenken.

Nur knapp anderthalb Jahre später kann der gebürtige Castrop-Rauxeler zufrieden eine Zwischenbilanz ziehen, aktuell lässt er die Organisation gerade nach IDW PS 980 zertifizieren. Der Schritt sendet nicht nur positive Signale nach außen, sondern bringt auch intern viel Schwung mit sich, die Erfolge werden messbar gemacht, freut sich der frühere Controller: „Das ist wie im Sport: Wenn jemand mit der Stoppuhr daneben steht, will man natürlich schnell ins Ziel kommen.“ ||

Sarah Nitsche

Kollegen



Xavier Dedullen hat bei Holcim die neugeschaffene Position des Leiters Legal & Compliance übernommen. Gleichzeitig wurde der gebürtige Belgier zum Chefjuristen des Konzerns ernannt. In seiner neuen Funktion wird Dedullen Mitglied der Holcim-Geschäftsleitung und direkt an CEO Bernard Fontana berichten. Der Jurist kommt von Verizon, wo er zuletzt als Vice President International Legal and External Affairs von Großbritannien und Hong Kong aus arbeitete.



Bertelsmann bekommt mit Dr. Thomas Götz ab Anfang 2014 einen neuen Chefsyndikus. Götz (41) ist derzeit Co-Head Mergers & Acquisitions des Medienkonzerns und übernimmt seine neue Aufgabe von Ulrich Koch, der Bertelsmann nach 20 Jahren planmäßig verlässt. Auch der neue Rechtschef ist schon seit geraumer Zeit im Unternehmen: Götz begann seine berufliche Laufbahn 1998 in der Bertelsmann-Rechtsabteilung.



Die neugegründete Beteiligungsgesellschaft Livia hat Dr. Caspar Freiherr von Schnurbein zum General Counsel bestellt. Der 38-Jährige hat seit Anfang 2013 die Gründungsphase von Livia juristisch begleitet, zuvor war er General Counsel M&A bei BluO. Der Jurist begann seine Karriere 2003 als Rechtsanwalt bei Ashurst.

Die Lufthansa hat mit Michael Niggemann in den eigenen Reihen einen Nachfolger für Nicolai von Ruckteschell gefunden. Niggemann, bislang Stellvertreter von Ruckteschells, übernimmt sowohl dessen Aufgabe als Chief Compliance Officer sowie die Funktion des Lufthansa-Chefjuristen. Der 39-Jährige arbeitet seit 2007 für die Fluggesellschaft. Zu seinen weiteren Stationen gehören die Rechtsabteilung von Hochtief sowie die Kanzlei Hengeler Müller.

Karen Brückner (53) ist neue Leiterin der Rechtsabteilung bei der Mercedes-Benz-Bank. Brückner wechselt von der GE Capital Bank, wo sie die Bereiche Litigation und Fondsfinanzierung leitete, und führt in ihrer neuen Position ein vierköpfiges Team. Bei der Mercedes-Benz-Bank tritt sie die Nachfolge von Walter Grytzik an, der in den Ruhestand geht.

Aktuelle Stellenangebote:

Sandvik sucht

Regional Compliance Manager (m/w)

Amazon sucht

Risk/Compliance Manager (m/w)

Mann+Hummel sucht

Volljurist für den Bereich Compliance (m/w)

Benteler sucht

Compliance Officer (m/w)

HSBC Trinkaus sucht

Local Compliance Officer (m/w)

EnBW sucht

Jurist (m/w) als Projektleiter Konzernrevision Compliance-Prüfungen

Weitere Stellenangebote auf: www.finance-magazin.de



COMPLIANCE AS A SERVICE.
ORIENTIERUNG
FÜR DEN MITTELSTAND.

www.comformis.de

Nicht länger ein Stiefkind?

Die GPS-Entscheidung des BGH sorgt für Wirbel in der Compliance-Welt. Doch die Wellen schlagen höher als nötig.

Eigentlich ist es eine übliche Szene aus mitelmäßigen Krimis: Mit Peilsendern an Autos haben drei Stuttgarter Privatdetektive ihre Zielpersonen verfolgt und Bewegungsprofile erstellt. Dafür wurden sie zu Haftstrafen verurteilt, die der Bundesgerichtshof (BGH) Anfang Juni bestätigt hat. Denn, so der BGH, die heimliche

Dienstleistern legen, schließlich setzt die Strafbarkeit voraus, dass die Daten gegen Bezahlung erhoben werden – dran ist also der Detektiv. Für Unternehmen lauert die Gefahr an einer anderen Stelle: „Wenn der Dienstleister eine Datenschutzstrafat begeht und das Unternehmen seine Rechnung trotzdem zahlt, kann das Untreue sein“, erklärt Bielefeld.

Eine Frage der Ressourcen

Viele Unternehmen halten sich deshalb nicht erst seit der BGH-Entscheidung bei der Zusammenarbeit mit Detekteien zurück – vorausgesetzt, sie können wie beispielsweise Osram auf andere Ressourcen zugreifen: „Wir machen bei internen Ermittlungen die klare Vorgabe, dass keine privaten Ermittler eingesetzt werden

Überwachung und die Erhebung von Daten durch GPS-Empfänger sind grundsätzlich strafbar, wenn nicht ausnahmsweise ein „berechtigtes Interesse“ daran vorliegt. Auf den ersten Blick mutet der Fall speziell an, erinnert er doch eher an Sonntagsabendfernsehen als an alltägliche Begebenheiten – vor allem nicht an solche, die in Unternehmen üblich sind.

Auf dem Radar der Staatsanwälte

Allerdings: Das Echo in der Compliance-Community auf das Urteil ist beachtlich. Die Entscheidung könnte sich auf die Praxis interner Ermittlungen in Unternehmen auswirken, lautet die Befürchtung – zumal der BGH die Begründung seines Urteils noch nicht veröffentlicht hat. „Bisher waren Verstöße gegen Datenschutz-Compliance vor allem ein arbeitsrechtliches Thema. Das könnte sich jetzt aber ändern“, meint Strafrechtsexperte Jörg Bielefeld von Beiten Burkhardt. „Die Entscheidung dürfte die Gerichte stärker für die strafrechtliche Komponente des Datenschutzrechts sensibilisieren. Und das könnte sich natürlich darauf auswirken, wie intensiv bei möglichen Verstößen ermittelt wird.“

Nicht nur in der Justiz, auch in Unternehmen läuft der Datenschutz trotz großer Skandale wie der Überwachungsaffäre bei der Telekom immer noch nebenher. Zwar können Mitarbeiter in Unternehmen sich nicht wie die Detektive strafbar machen, wenn sie Überwachungsmaßnahmen in die Hände von

dürfen“, sagt Dr. Dietmar Prechtel, Head of Compliance Legal. Von der Prämisse sei das Unternehmen nur einmal mit einer Ausnahmegenehmigung abgewichen – hat der Detektei in diesem Fall aber verboten, nicht öffentlich zugängliche Daten zu erheben. Prechtel arbeitet stattdessen mit Kanzleien zusammen, hier muss er anders als bei privaten Ermittlern keine Datenschutzverletzungen wegen fehlender rechtlicher Kenntnisse befürchten: „Aber Anwälte sind natürlich deutlich teurer als Detektive.“

Wem diese Möglichkeit fehlt, der muss jetzt stärker aufpassen als bisher, meint auch Bielefeld. Aber: Hat die Compliance-Abteilung bislang in Datenschutzfragen aufgepasst und sauber dokumentiert, hat das Unternehmen nichts zu befürchten: „Daran, was erlaubt ist und was nicht, ändert das Urteil überhaupt nichts.“ ||

sarah.nitsche@finance-magazin.de

Kommentar

Korruption für alle



Ein „Institut für angewandte Korruption“? Das klingt ganz schön verwerflich. Wer exponiert sich schon gerne mit Bestechung, Untreue oder irgendwelchen anderen kriminellen Machenschaften? Unsere Nachbarn in Österreich zum Beispiel. Dort bietet eben dieses Institut ab sofort „Korruptionslehrgänge“ an. Dabei werden die Teilnehmer aber nicht zu zertifizierten Betrügnern ausgebildet, sondern bekommen auf einem Rundgang durch Wien Orte zu sehen, die auf unterschiedliche Weise mit Korruption in Verbindung stehen. Der Rundgang endet übrigens vor dem Parlament – denn Österreich hat nach Japan die umfassendste Parteienförderung. Nach dem neuesten Lobbyismus-Report für die deutsche Regierung (S. 2) dürfte einer ähnlichen Tour durch Berlin dann jetzt auch nichts mehr im Weg stehen.

Sarah Nitsche

IMPRESSUM

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Über Ihr Feedback freuen wir uns.

Dr. Sarah Nitsche (san), Verantwortliche Redakteurin
Telefon: (069) 75 91-26 31
E-Mail: sarah.nitsche@finance-magazin.de

Verlag

Herausgeber: FINANCIAL GATES GmbH
Geschäftsführung: Dr. André Hülsbömer, Volker Sach
Frankenallee 95, 60327 Frankfurt am Main
HRB Nr. 53454, Amtsgericht Frankfurt am Main
Telefon: (069) 75 91-24 94
Telefax: (069) 75 91-32 24
Internet: www.finance-magazin.de

Bezugspreis Jahresabonnement: kostenlos

Erscheinungsweise: monatlich (10 Ausgaben im Jahr)

Objektleitung Marketing

Dorothee Groove
Telefon: (069) 75 91-32 17
E-Mail: d.groove@financial-gates.de

Verantwortlich für Anzeigen: Dorothee Groove

Fachbeirat der Online Zeitschrift Compliance: Andrea Berneis, Paul Hartmann AG; Malgorzata Borowa, Kabel Deutschland GmbH; Ralf Brandt, LTS Lohmann Therapie-Systeme AG; Gerhard Brey, Osram AG; Otto Geiß, Fraport AG; Mirko Haase, Adam Opel AG; Dr. Katharina Hastenrath, Frankfurt School of Finance & Management; Olaf Kirchhoff, Mitutoyo Europe GmbH; Torsten Krumbach, Sky AG; Prof. Dr. Bartosz Makowicz, Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder; Dr. Birte Mössner ENBW, Energie Baden-Württemberg AG; Alexander von Reden, Schindler Deutschland GmbH; Dr. Dirk Christoph Schaubes, Metro AG; Elena Späth, Klöckner & Co SE; Dr. Eckhardt Sünner, Aufsichtsrat Infineon Technologies AG; Bettina Vieler, Wincor Nixdorf AG; Heiko Wendel, Leoni AG; Dietmar Will, Audi AG; Rudolf Zimmermann, ABB AG.

Layout: Daniela Seidel, FINANCIAL GATES

Illustrationen: iStock

Mitherausgeber: BEITEN BURKHARDT Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, digital spirit GmbH, Interactive Dialogues NV/SA, KPMG AG, SAI Global

Haftungsausschluss: Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts von Compliance übernehmen Verlag und Redaktion keine Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und unverlangt zugestellte Fotografien oder Grafiken wird keine Haftung übernommen.

„Viele überschätzen die Wirksamkeit ihres CMS“

Auch in großen Unternehmen ist die Compliance-Arbeit oft noch zu oberflächlich, warnt Jens Carsten Laue von KPMG.

>> Gerade ist die zweite „Compliance-Benchmarkstudie“ erschienen, bei deren Struktur Sie sich an den Vorgaben des IDW PS 980 zur Gestaltung von Compliance-Management-Systemen (CMS) orientiert haben. Wie gut ist Compliance in den großen deutschen Unternehmen mittlerweile aufgestellt?

<< Mittlerweile gibt fast jedes Unternehmen an, dass Compliance einen wesentlichen Stellenwert hat. Gleichzeitig sagen aber „nur“ 70 Prozent unserer Studienteilnehmer, dass sie über ein institutionalisiertes CMS verfügen – da hätte ich bei den DAX-Konzernen und anderen Großunternehmen eine deutlich höhere Awareness erwartet. Dazu kommt auch, dass es offensichtlich eine Schere bei der Selbsteinschätzung gibt: Etwa zwei Drittel der Befragten halten ihr Compliance-Programm für wirksam, die Hälfte diagnostiziert sich selbst aber Handlungsbedarf beim Compliance-Risikomanagement. Wenn die Identifizierung und Bewertung relevanter Compliance-Risiken als Herzstück des CMS nicht optimal implementiert sind, lassen sich keine geeigneten risikominimierenden Maßnahmen entwickeln.

>> Wie erklären Sie sich diesen Widerspruch?

<< Da denken viele immer noch zu kurz. Als Compliance mehr und mehr ins Blickfeld geriet, haben viele Unternehmen das Thema schnell mit Standardmaßnahmen wie Richtlinien oder Schulungen adressiert – aber ohne sich über ihre konkreten Risikozusammenhänge wirklich strukturiert Gedanken zu machen. Das hält sich offenbar zum Teil bis heute.

>> An welchen Stellen hakt es denn konkret?

<< Das fängt schon bei der Herangehensweise an. Etwa 30 Prozent der Unternehmen verlassen sich ausschließlich auf eine Top-down-Risikoanalyse, das heißt, sie identifizieren Risiken nur auf Konzernebene, berücksichtigen länderspezifische Besonderheiten in ihren Regionalgesellschaften aber damit nur unzureichend. Bei einem solchen Ansatz liegt man zwangsläufig auch mal daneben. Außerdem unterschätzen viele die Anwendung bestimmter Gesetzesvorgaben wie des UK Bribery Act systematisch. Bei allen Aussagen müssen wir uns auch vor Augen halten, dass die Angaben in der Studie vollständig auf einer Selbsteinschätzung beruhen, die tatsächlichen Werte bzw. die Angemessenheit oder Wirksamkeit zum Teil also durchaus noch schlechter sein könnten.



Jens C. Laue ist Partner bei der KPMG AG und Leiter der Geschäftseinheit „Assurance Services“, die sich mit der Prüfung von Compliance-Management-Systemen nach IDW PS 980 beschäftigt.

>> Die Studie enthält erstmals eine getrennte Auswertung für Mittelständler. Wie weit weichen die Einschätzungen der Befragten hier von denen der Kollegen aus den Großkonzernen ab?

<< Grundsätzlich decken sich die Feststellungen, auch wenn es Abweichungen nach unten gibt. Die sind aber geringer ausgefallen, als ich das vorher erwartet hätte. Besonders beim Thema Compliance-Risikomanagement gibt es aber für die Mittelständler noch viel zu tun, da sehen rund 70 Prozent Optimierungspotential. Aber immerhin: Die Compliance-Verantwortlichen im Mittelstand sind sich des Themas bewusst, und 42 Prozent streben eine Prüfung nach IDW PS 980 an. ||

Das Interview führte Sarah Nitsche.

ANZEIGE



Globales Wettbewerbsrecht:

Kennen Sie die „Spielregeln“?

Schulungen helfen Ihnen, Ihre Fach- und Führungskräfte mit den wesentlichen wettbewerbsrechtlichen „Spielregeln“ vertraut zu machen, damit sie wettbewerbsfeindliches Verhalten effektiv verhüten können.

Unser neues Online-Trainingsprogramm, „Verhinderung wettbewerbswidriger Praktiken“, bietet Ihnen zahlreiche Vorteile:

- > Modularer Kursaufbau für eine reduzierte Schulungszeit
- > Auf Lernende und deren Tätigkeiten abgestimmte Inhalte
- > Interessante, praxisnahe Szenarien und Dilemmas
- > Problemlose Anpassung an Ihre Unternehmensanforderungen
- > Umfangreiches Berichtswesen als Audit-Trail



Unsere **Programm-Demo** bietet Ihnen einen Überblick über die wesentlichen Features unseres Schulungsprogramms.



Scannen Sie den QR-Code mit Ihrem Smartphone, um direkt zur Download-Website der Demo zu gelangen.

saiglobal.com/wettbewerbsrecht

Gerne stellen wir Ihnen weitere Informationen über unser umfangreiches Leistungsangebot zur Verfügung:

Tel: +49-8123-988555 | Email: info.emea@saiglobal.com | Web: www.saiglobal.com/compliance

Compliance Summit 2013

Exklusiv für Unternehmensjuristen und Compliance-Officer

Veranstaltet von

BUJ
Bundesverband
der Unternehmensjuristen

unternehmensjurist



Nutzen Sie die Gelegenheit

und melden Sie sich für den
Compliance Summit 2013
am 9. und 10. Oktober im
Steigenberger
Airport Hotel
Frankfurt an.

www.compliancesummit.de

Referenten



Giovanni Kessler
Eur. Amt für Betrugs-
bekämpfung (OLAF)



Thomas Kutschaty
Justizminister
Nordrhein-Westfalen



Prof. Dr. Edda Müller
Transparency Interna-
tional Deutschland e.V.



Dr. Andreas Pohlmann
SNC-Lavalin (Kanada)



Dr. Klaus Moosmayer
Siemens AG



Dr. Alexander Jüngling
Bilfinger SE



Dr. Dirk Schaubert
Metro AG



Johan Vlogaert
European Investment
Bank (EIB)



Dr. Heiko Willems
Bundesverband der
Dt. Industrie (BDI)



Ralf Möllmann
Oberstaatsanwalt
Düsseldorf



Dr. Manfred Anduleit
Stada Arzneimittel AG



Patrick M. Jochum
Merz Pharma
GmbH & Co. KGaA



Markus Jones
Universitätsklinikum
Heidelberg



Dr. Maxime Sierig
Eckes-Granini Group
GmbH



Cornelia Gädigg
Oberstaatsanwältin
Hamburg



Martin Kreutner
Intern. Anti Corruption
Academy (IACA)



Raimund Röhrich
UBS Deutschland AG



Dr. Stefan Heißner
Institut der Wirtschafts-
prüfer e.V. (IDW)



Felix A. Gloeckner
Siemens AG



Dirk von Manikowsky
Hering Schuppener

Kongress-Partner

C/M/S/ Hasche Sigle
Rechtsanwälte Steuerberater



Freshfields Bruckhaus Deringer

ROXIN



Consilio
A First Adminal Company



Datacert



IQDoQ



Kroll Ontrack



RECOMMIND
Our Product. Our Perform.

„Wir wollen das Risiko, Kartellopfer zu werden, reduzieren“

Für das Projekt „Kartellschadensprävention“ ist die Deutsche Bahn mit dem Award für die „Compliance Idee des Jahres“ ausgezeichnet worden. Was hinter dem Projekt steckt, erklärt Dr. Dirk Middelschulte, Leiter Kartellrecht – Beratung/Compliance.

>> Herr Dr. Middelschulte, erst einmal herzlichen Glückwunsch zum Gewinn des Awards für die „Compliance Idee des Jahres“ mit Ihrem Projekt „Kartellschadensprävention“!

Das Ziel des neuen Konzepts der Deutschen Bahn ist ja zu verhindern, dass das Unternehmen wieder Opfer von Kartellen wird. Wie sieht Ihr Kartellabwehrkonzept konkret aus?

<< Kartelle wird es vermutlich immer geben. Das können nicht einmal die Kartellbehörden verhindern und wir sicher auch nicht. Aber bei einem Einkaufsvolumen von



Dr. Dirk Middelschulte ist Leiter Kartellrecht - Beratung/Compliance der Deutschen Bahn AG.

mehr als 20 Milliarden Euro wollen wir alles tun, um uns besser gegen Schäden durch Kartelle zu schützen.

Das Konzept setzt sich aus drei Elementen zusammen und ist risikobasiert: Identifikation von Risiken, Zuordnung der Geschäftspartner zu Risikogruppen und verschiedene Instrumente zur Risikoprävention. Bei der Risikoidentifikation ist zum einen der Kartellmonitor zu nennen. Wir werten Pressemeldungen von Kartellbehörden und andere Hinweise aus. Hier gibt es zwischen Rechtsbereich und Einkauf wichtige Schnittstellen; der Einkauf ermittelt, welche Lieferbeziehungen von Kartellen betroffen sind. Außerdem bewertet der Einkauf mit Hilfe verschiedener Indikatoren, auf welchen Märkten eine Kartellneigung besteht. Darüber hinaus werden die Einkäufer umfassend für Kartellanzeichen bei laufenden Beschaffungen sensibilisiert..

>> Wie genau ordnen Sie Ihre Geschäftspartner den Risikogruppen zu?

<< Wir unterscheiden zwischen verschiedenen Risikogruppen. Nach der Zuordnung richtet sich, welche Präventionsinstrumente wir einsetzen. Zu einer Risikogruppe gehören die Unternehmen, bei denen ein Verstoß nachgewiesen wurde. In einer anderen Risikogruppe haben wir keinen nachgewiesenen Verstoß, aber es spricht viel dafür, dass dort was nicht stimmt. Bei einer weiteren

Gruppe vermuten wir aufgrund der Struktur des Marktes, dass das Risiko abstrakt erhöht ist. Die meisten Lieferanten zählen übrigens zu der Gruppe Unternehmen, bei denen gar kein spezifisches Risiko besteht.

>> Was unternehmen Sie dann zur Risikoprävention?

<< Werden die Einkäufer in einem laufenden Beschaffungsprozess auf Unregelmäßigkeiten aufmerksam, findet erst einmal ein Gespräch mit den Lieferanten statt. In klaren Fällen haben wir auch schon direkt Beschwerden bei Kartellbehörden und Strafanzeigen eingereicht; erst vor einigen Wochen hat die Staatsanwaltschaft München I daraufhin deutschlandweit 16 Unternehmen durchsucht. Als öffentlicher Auftraggeber kann die Deutsche Bahn außerdem Sperrverfahren einleiten, und wir machen von dieser Möglichkeit auch Gebrauch. Wenn wir von Bußgeldentscheidungen oder Durchsuchungen erfahren, fordern wir von den betroffenen Lieferanten eine Stellungnahme. Liegt ein Verstoß vor, verlangen wir eine konsequente Selbstreinigung. Und Kartellanten müssen sich zu wirksamen Compliance-Aktivitäten verpflichten, die wir natürlich monitoren. Daneben haben wir die Integritätsklausel in unseren Geschäftsbedingungen gerade aktualisiert und darin bestimmte Kooperationspflichten aufgenommen. Auch verlangen wir von kartellbeteiligten Lieferanten 15 Prozent der Auftragssumme als Schadenspauschalierung.

>> Unterstützen Sie die Lieferanten dabei, Ihre Anforderungen zu erfüllen?

<< Mit dem Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik (BME) und anderen Unternehmen haben wir einen Praxisleitfaden zu den Anforderungen der Kartellcompliance entwickelt. Das Papier kann im Internet zusammen mit „Dos & Don'ts“ zum Kartellrecht kostenlos auf der Website des BME abgerufen werden oder auf der Compliance-Seite der DB. Dort gibt es seit kurzem auch ein E-Learning für Geschäftspartner, das Kartellrecht und andere Compliance-Themen anspricht. Und wir organisieren regelmäßig „Runde Tische“ und „Lieferantentage“ mit Verbänden und Geschäftspartnern, um sie für Compliance zu sensibilisieren. ||

Schuld und Sühne



Die EU-Kommission ermittelt gegen 13 Investmentbanken wegen möglicher Kartellabsprachen, unter den Verdächtigen ist auch die Deutsche Bank. Die Kreditinstitute sollen sich beim Handel mit Credit Default Swaps abgesprochen und so Börsenbetreibern, darunter auch die Deutsche Börse, den Zugang zum Markt verstellt haben. Auf diese Weise hätten die Banken niedrige Einnahmen beim außerbörslichen Handel mit Kreditausfallversicherungen vermeiden wollen. Die Deutsche Bank hat sich zu den Vorwürfen noch nicht geäußert.

<http://europa.eu/rapid/press-release>

Die Staatsanwaltschaft Bochum hat gegen den früheren Bertelsmann- und Arcandor-Chef Thomas Middelhoff Anklage wegen Untreue erhoben. Die Ermittler werfen Middelhoff unter anderem vor, in seiner Zeit als Arcandor-Chef private Flüge über Unternehmenskonten abgerechnet zu haben. Insgesamt soll Middelhoff laut offizieller Mitteilung Gelder im hohen sechsstelligen Bereich veruntreut haben.

<http://www.lg-essen.nrw.de/presse/>

Die Stadtwerke Köln haben ihren Beauftragten für Korruption fristlos entlassen. Der Anwalt und frühere Staatsanwalt hatte seinem Arbeitgeber verschwiegen, dass er Anfang 2011 vom Landgericht Augsburg zu einer Freiheitsstrafe auf Bewährung sowie zu einer Geldstrafe verurteilt worden war. Das Gericht war davon überzeugt, dass er Ludwig-Holger Pfahls, dem früheren Staatssekretär im Verteidigungsministerium, Beihilfe zum Bankrott geleistet hatte. Auch die Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft, für die der Jurist als Ombudsmann fungierte, löste das Vertragsverhältnis umgehend auf.

<http://www.ksta.de/koeln/stadtwerke>

Die Staatsanwaltschaft Düsseldorf ermittelt wegen des Verdachts der Schwarzarbeit gegen ein Geflecht von 22 Firmen. Seit Mitte Mai wurden bundesweit 90 Büros und Wohnungen durchsucht. Die Unternehmen sollen mit der Beschäftigung von Schwarzarbeitern aus Rumänien und Polen Steuern in Millionenhöhe hinterzogen haben.

<http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/>

Das Bundeskartellamt hat in den vergangenen beiden Jahren Kartellbußen von insgesamt 505 Millionen Euro verhängt. Vor allem im Vorjahr sind die Strafen sprunghaft angestiegen: Mit 316 Millionen Euro entfällt der Großteil der Strafen aus diesem Zeitraum auf das Jahr 2012. Das hat die Wettbewerbsbehörde in ihrem Tätigkeitsbericht 2011/2012 offengelegt. Von den Entscheidungen betroffen waren 108 Unternehmen und 68 Privatpersonen.

<http://www.bundeskartellamt.de/wDeutsch/>

Mafiöse Strukturen

Wie das Management der niederländischen Imtech sein Unternehmen mit massiven Compliance-Verstößen ausgeraubt hat.

Ein Management mit „bandenartigen Strukturen“: Was interne Kontrollen bei dem niederländischen Energie- und Gebäudetechniker Imtech Berichten zufolge ans Tageslicht befördert haben, ist bemerkenswert. Betroffen sind sowohl die niederländische Führungsspitze, aber auch und vor allem

die deutsche Geschäftsführung. Seit Februar wurden bereits Dutzende Führungskräfte geschasst, darunter CEO René von der Bruggen, CFO Boudewijn Gerner, Deutschland-Chef Klaus Betz und der Leiter Finanzwesen Axel Glaß.

Ausgelöst haben den Exodus letztlich die Probleme beim Bau eines Freizeitparks in Polen. Anfang dieses Jahres wurde bekannt, dass dort Abschreibungen von 100 Millionen Euro fällig wurden. Doch die eigentliche Ursache liegt viel tiefer und auch viel weiter zurück. Korruption und Untreue hätten den



Bald ein Bild der Vergangenheit? Wegen der finanziellen Probleme will Imtech aus dem Sponsorvertrag mit dem HSV heraus.

Konzern wie ein Krebsgeschwür durchfressen, heißt es in dem Bericht aus dem Jahr 2011, der schon damals das Management schwer belastete. Geschehen ist daraufhin jedoch erst einmal gar nichts.

Mister „Y“ fliegt

Der Bericht stamme demnach von einem ehemaligen Kriminalbeamten aus Norddeutschland – Imtech nennt ihn offiziell nur „Mister Y“, der Unregelmäßigkeiten beim „Project Blue“ untersuchen sollte. Project Blue ist ein Codename und steht für den Umbau der

Zwillingstürme der Deutschen Bank in Frankfurt. In dem Bericht wurden „Hinweise auf organisierte Kriminalität“ bei Imtech aufgedeckt und der Deutschland-Chef Klaus Betz schwer belastet. Doch anstatt durchzugreifen und der Sache auf den Grund zu gehen, delegierte die Imtech-Führung in Holland die Sache zurück an ihre deutsche Tochter. Dort wurde der Beratervertrag mit „Mister Y“ gekündigt. Er musste alle Unterlagen abgeben und erhielt Hausverbot.

Die neue Führungsspitze steht nun vor der Herkulesaufgabe, eine neue Unternehmenskultur im Konzern zu etablieren. „Die Unternehmenskultur war suboptimal und zu stark fokussiert auf gute Nachrichten. Der neue Vorstand lehnt unethisches Geschäftsgebaren aufs schärfste ab“, hieß es dazu in einem Mitte Juni veröffentlichten Statement. ||

andreas.knoch@finance-magazin.de

ANZEIGE



DeutscheAnwaltAkademie

3. Deutscher Compliancetag am 17. und 18. Oktober 2013 in Berlin

Termin und Tagungsort

Donnerstag, 17. Oktober 2013, 10.00 Uhr bis
Freitag, 18. Oktober 2013, 13.15 Uhr

Berlin • The Westin Grand Hotel

Vorträge und Workshops

Change Management • Compliance im Konzern • Compliancefragen im Internationalen Rechtsverkehr • Unternehmensstrafrecht • Investigation und Revision

Workshop 1: Compliance im Aufsichtsrat
Workshop 2: Governance Risk & Compliance

Referenten

Dr. Konstantin von Busekist, Rechtsanwalt und Steuerberater, KPMG Law, Köln
Prof. Dr. Alfred Dierlamm, Rechtsanwalt, Wiesbaden
Klaus Lintemeier, Lintemeier Stakeholder Relations, München
Alexander Schröder, Chief Risk & Compliance Officer, Axel Springer AG, Berlin
Dr. Stefan Siepelt, Rechtsanwalt, Köln

Moderation und Tagungsleitung



Dr. Rainer Markfort,
Rechtsanwalt,
Mayer Brown LLP,
Düsseldorf



Dr. Dirk Christoph
Schautes, Leiter
Group Compliance
METRO AG,
Düsseldorf

Gebühr

595,- EUR
zzgl. gesetzl. USt.

Im Preis enthalten sind die Tagungsunterlagen, Pausenbewirtung während der gesamten Veranstaltung sowie ein Dinner am ersten Veranstaltungstag.

Ihre Ansprechpartnerin

Assessorin Beatrice Wagner, Fon 030 / 726153-128, Fax -166;
wagner@anwaltsakademie.de

(Änderungen vorbehalten)

Information und Anmeldung:

DeutscheAnwaltAkademie GmbH • Littenstraße 11 • 10179 Berlin • Fon 030 / 726153-128 • Fax 030 / 726153-166 • daa@anwaltsakademie.de • www.anwaltsakademie.de